



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Hamburg

(Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Besuch vom 1. Dezember 2021

Az.: 233-HH/2/21

Inhalt

| | | |
|----|--|---|
| A | Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf..... | 2 |
| B | Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie | 3 |
| C | Positive Beobachtungen..... | 3 |
| D | Feststellungen und Empfehlungen..... | 3 |
| I | Beschwerdemanagement | 3 |
| II | Kriseninterventionsraum..... | 4 |
| 1 | Ausstattung | 4 |
| 2 | Kamera | 4 |
| E | Weiteres Vorgehen | 4 |

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 1. Dezember 2021 die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hamburg.

Zum Besuchszeitpunkt war die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit sieben Patientinnen und Patienten belegt. Die gesamte Belegungsfähigkeit liegt bei neun Betten. Das Alter der Kinder und Jugendlichen lag zwischen 6 und 18 Jahren.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch aufgrund der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie zwei Tage zuvor bei der Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration an. Sie traf am Besuchstag gegen 09:00 Uhr in der Einrichtung ein und besichtigte die Abteilung für Jugendliche.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf. Der Besuchsdelegation wurde das Recht, Gespräche mit untergebrachten Patienten und Patientinnen zu führen, verweigert, da keine Erlaubnis der Sorgeberechtigten zur Führung eines Interviews vorläge. Dieses Recht ist durch das Mandat der Nationalen Stelle legitimiert. ¹Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung werden den damit betrauten Institutionen weitreichende Rechte gewährt, auch mit den Betroffenen selbst zu sprechen. Das Risiko für Menschenrechtsverletzungen ist an Orten der Freiheitsentziehung generell erhöht und rechtfertigt deshalb das Recht auf direkte Gespräche mit Kindern und Jugendlichen.

Die Delegation besichtigte die fakultativ geschlossene Station, Patientenzimmer und den Kriseninterventionsraum. Die Abteilung ist mit einem Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsbereich mit Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet.

¹ Vgl. Art. 20 d) OPCAT.

Die Chefarztin und die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie

Neu aufgenommene Patientinnen und Patienten müssen nach Abnahme eines PCR-Testes auf eine Corona-Infektion bis zur Mitteilung des Testergebnisses in Quarantäne. Bei negativem Ergebnis des PCR-Testes nach ungefähr drei Stunden, der in einem eigenen Labor ausgewertet wird, wird die Quarantäne aufgehoben. So ist es möglich, die Zeit der Quarantäne kurz zu halten.

C Positive Beobachtungen

Die Nationale Stelle begrüßt, dass die neu aufgenommenen Patientinnen und Patienten im Falle eines negativen PCR-Testergebnisses bereits nach drei Stunden aus der Quarantäne entlassen werden.

Im Klinikum ist die Dokumentation von Zwangsmaßnahmen sehr ausführlich. Besonders bei Fixierungen wird auf Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit geachtet. Dies wurde von der Besuchsdelegation sehr positiv aufgenommen.

Die Räumlichkeiten in der psychiatrischen Klinik für Kinder und Jugendliche machten einen gepflegten und saubereren Eindruck. Durch den freundlichen Umgang des Personals untereinander und im Kontakt mit den Patientinnen und Patienten herrschte in den besuchten Bereichen eine entspannte Atmosphäre.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Beschwerdemanagement

Auf den Stationen gab es zum Zeitpunkt des Besuchs für die Patientinnen und Patienten keine Möglichkeit, eine Beschwerde anonym vorzubringen. Ein Aushang mit möglichen Kontaktadressen war direkt am Pflegestützpunkt angebracht. Zudem ist dieser Aushang in verwaltungstechnischer Sprache verfasst.

Gerade bei psychisch kranken Personen, die geschlossen untergebracht sind, können große Hemmungen bestehen, eine Beschwerdestelle zu kontaktieren. Eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher kann in solchen Situationen als Mittelsperson fungieren. Durch das Bekanntmachen der Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers oder einer Ombudsperson wird die Möglichkeit gegeben, eine Beschwerde vorzubringen. In vergleichbaren Einrichtungen stehen zur anonymen Abgabe von Beschwerden beispielsweise Beschwerdebriefkästen auf den Stationen zur Verfügung.

Um eine anonyme Beschwerdemöglichkeit zu gewährleisten, soll ein Informationsblatt mit Kontaktdaten von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern oder Ombudspersonen gegebenenfalls mit einem Foto gut sichtbar angebracht und den Patientinnen und Patienten ausgehändigt werden. Die Informationen sollen gegebenenfalls auch in leicht verständlicher bzw. in „Leichter Sprache“ verfasst sein. Des Weiteren kann ein Beschwerdebriefkasten innerhalb der geschlossenen Stationen den Kindern und Jugendlichen einen anonymen Weg zur Beschwerdeabgabe bieten. Beschwerden sollen zentral erfasst und regelmäßig ausgewertet werden, um beispielsweise Häufungen feststellen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

II Kriseninterventionsraum

1 Ausstattung

Der Kriseninterventionsraum ist mit einer am Boden liegenden Matratze ausgestattet. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass auch bei längerer Unterbringungsdauer Betroffenen keine andere Sitzmöglichkeit zur Verfügung gestellt würde.

Es wird empfohlen, eine Lösung zu finden, die es den Patientinnen und Patienten ermöglicht, eine normale Sitzposition einzunehmen.

Hierzu bieten sich beispielsweise überzogene Sitzgelegenheiten aus Schaumstoff oder sogenannte „herausfordernde“ Möbel an, die auch bei Eigen- oder Fremdgefährdung eine angemessene Gestaltung der Räume ermöglichen, ohne aus Sicherheitsaspekten auf Mobiliar und Wohnlichkeit zu verzichten.

2 Kamera

Im Kriseninterventionsraum der Abteilung für Jugendliche der Klinik ist eine Kamera angebracht. Diese Kamera ist außer Betrieb genommen, befindet sich aber weiterhin sichtbar im Raum.

Auch eine nicht operative, aber gut sichtbare Kamera kann gerade bei Kindern und Jugendlichen den Eindruck erwecken, überwacht zu werden.

Es wird empfohlen, die Kamera aus dem Kriseninterventionsraum zu entfernen.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet die Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 12. Mai 2022